

MARKTGEMEINDEAMT MOLLN

Nr. 33/2015-2021

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche **SITZUNG des GEMEINDERATES**

der Marktgemeinde Molln am 12. November 2020

Tagungsort: Nationalparkzentrum Molln, ATRIUM

Anwesende:

1. Bürgermeister REINISCH Friedrich (ÖVP) als Vorsitzender
2. GRM BUCHRIEGLER Regina, Mag. (FH) – (ÖVP)
3. GRM LAGLSTORFER Johann (ÖVP)
4. GRM RESCH Josef (ÖVP)
5. GRM KÖSSNER Gudrun, Mag. (ÖVP)
6. ---
7. GVM SEEBACHER Gottfried (ÖVP)
8. Vizebürgermeister HOFBAUER Manfred (SPÖ)
9. ---
10. ---
11. GRM AIGNER Walter (SPÖ)
12. GRM BRUNNER Ulrike (SPÖ)
13. GVM SCHOBER Martin (SPÖ)
14. GRM SUMMEREDER Thomas (SPÖ)
15. --
16. GRM RUSSMANN Andreas (bim)
17. GRM PLATZER Alfred (bim)
18. GVM GASPLMAYR Dominik (bim)
19. ---
20. GRM PLATZER Christoph (bim)
21. GRM WAGNER Otmar (FPÖ)
22. GVM PRENTNER Manfred (FPÖ)
23. GRM KORES Bettina (FPÖ)
24. ---
25. GRM SCHMIDBERGER Barbara (FPÖ)

Ersatzmitglieder:

Knoll Sabine (SPÖ)
Bachmayr Otto (SPÖ)
Wildauer Claudia (SPÖ)
Priller Willibald (bim)
Sieghartsleitner Franz (ÖVP)
Wagner Christoph (FPÖ)

für Herzog Erika (SPÖ)
für Welser Helmut (SPÖ)
für Wildauer Hubert (SPÖ)
für Koller Markus (bim)
für Bankler Stefan (ÖVP)
für Bachmayr Helmut (FPÖ)

Leiter des Gemeindeamtes: Mag. Christian Pölz

Es fehlen:

Entschuldigt:

Wildauer Hubert (SPÖ)
Herzog Erika (SPÖ)
Welser Helmut (SPÖ)
Koller Markus (bim)
Bankler Stefan (ÖVP)
Bachmayr Helmut (FPÖ)

Nicht entschuldigt:

Die Schriftführerin: Elisabeth Fischer

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 5.11.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 1.10.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsichtnahme noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

TAGESORDNUNG:

- Punkt 1) Prüfungsausschuss; Prüfbericht; Kenntnisnahme;
Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 2) Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2020; Beratung und Beschlussfassung:
a) Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2020 – 2024
b) Festsetzung Dienstpostenplan
c) Nachtragsvoranschlag 2020
- Punkt 3) Eröffnungsbilanz; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 4) Österr. Bundesforste; diverse Benützungsverträge; Verlängerung; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 5) Sanierung Straßenbeleuchtung; Fördervertrag mit Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Annahme; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 6) Flächenwidmungsplan 3/2003; Rieger Eduard; Änderung Nr. 3.100;
ÖEK-Änderung Nr. 1.25; Beratung und Beschlussfassung

- Punkt 7) Dienstpostenplan-Änderung; Vorausbeschluss; Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 8) Allfälliges

Der **Bürgermeister** gibt eingangs bekannt, dass der **Mund-Nasen-Schutz** während der gesamten Sitzung zu tragen ist.

Er informiert anschließend darüber, dass **2 Dringlichkeitsanträge** vorliegen.

Der **1. Dringlichkeitsantrag wurde von GRM Alfred Platzer (bim)** eingebracht und lautet:

**Prüfungsausschuss; Prüfbericht; Kenntnisnahme;
Beratung und Beschlussfassung**

Er bringt den Antrag zur Kenntnis und lässt anschließend über die Aufnahme abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand, folgende Angelegenheit als Tagesordnungspunkt 1) zu behandeln:

**Prüfungsausschuss; Prüfbericht; Kenntnisnahme;
Beratung und Beschlussfassung**

Der **2. Dringlichkeitsantrag wurde von ihm, dem Bürgermeister,** eingebracht und lautet:

Dienstpostenplan-Änderung; Vorausbeschluss; Beratung und Beschlussfassung

Er bringt den Antrag zur Kenntnis und lässt anschließend über die Aufnahme abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 21 Ja-Stimmen (SPÖ, ÖVP, FPÖ – ohne Wagner O. sowie Gasplmayr und Rußmann, beide bim) und 4 Stimmenthaltungen (Wagner, FPÖ sowie Platzer A., Platzer Ch. und Priller, alle bim) durch Heben der Hand, folgende Angelegenheit als Tagesordnungspunkt 7) zu behandeln:

Dienstpostenplan-Änderung; Vorausbeschluss; Beratung und Beschlussfassung

**Punkt 1) Prüfungsausschuss; Prüfbericht; Kenntnisnahme;
Beratung und Beschlussfassung**

Der **Bürgermeister** verweist auf den Dringlichkeitsantrag und ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses um seinen Bericht.

Prüfungsausschussobmann **GRM Platzer (bim)** bringt anschließend den Prüfbericht über die am 27.10.2020 abgehaltene Prüfungsausschusssitzung zur Kenntnis (Beilage).

Der **Bürgermeister** sagt zu Pkt. 3) bezüglich der Kanalgebührenfeststellungen, dass die ganze Thematik rund um den Kanal laufend geprüft wird. Alle Häuser, die sich im 50 m-Bereich zu einem öffentlichen Kanal befinden, besteht Anschlusspflicht. Für all jene, die nicht am Kanal angeschlossen sind, stehen geeignete Entsorgungsmöglichkeiten zur Verfügung. Lt. Abwasserentsorgungsgesetz muss man sich einer geeigneten Übernahmestelle – wie z.B. die Einbringung in die Kläranlage - bedienen. Nach dem Bodenschutzgesetz kann jeder Landwirt Senkgrubeninhalte entgegennehmen. Für 50 m³ muss ein ha. zur Verfügung stehen. Die Senkgruben sind alle überprüft und für ihn besteht keine Veranlassung, das durchzuführen oder die Leute zusätzlich zu belasten und das noch einmal zu überprüfen. Sollte es entsprechende Hinweise geben, erfolgt natürlich eine Überprüfung. Er wird dieses Thema aber so belassen, wie es ist.

Zu Pkt. 4) sagt er, dass bezüglich Kanalbau BA 11 Sonnseite auch andere Projekte mitgemacht werden, wie z.B. Dolleschall- und Schranzgründe und die Weberstraße. Die Rücklage per 1.1.2020 in Höhe von € 357.000,-- wird nur für die Sonnseite verwendet. Hier muss aber noch abgewartet werden, was man mit der Fa. Piesslinger zusammen machen kann.

Keine weiteren Wortmeldungen.

- Punkt 2) Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2020; Beratung und Beschlussfassung:**
- a) Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2020 – 2024**
 - b) Festsetzung Dienstpostenplan**
 - c) Nachtragsvoranschlag 2020**

Der **Bürgermeister** berichtet, dass der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) für die Jahre 2020 bis 2024 festzulegen ist. Ein Entwurf ist allen Fraktionen zugegangen. In Abänderung zum Voranschlag sind nunmehr folgende investive Vorhaben, gereiht nach Priorität, vorgesehen:

- 1) Arztpraxis und öffentl. WC
- 2) Sanierung und Umrüstung Straßenbeleuchtung
- 3) 3. Gruppe NABE VS
- 4) Steinschlagschutz „Sonnseite“
- 5) FF-Frauenstein – Fahrzeug
- 6) Bergrettung – Fahrzeug
- 7) Straßenbau 2020
- 8) Güterweg Moserbauer
- 9) Kanalbau BA 11
- 10) Einbau 6. Kindergartengruppe
- 11) Kanalbau BA 10
- 12) Kanalbau BA 08
- 13) Sanierung WC-Anlagen Schulzentrum
- 14) FF-Breitenau – LF-A
- 15) SV Molln/Sektion Tennis – Sanierung Tennisheim

Beim Dienstpostenplan sind 2020 keine Änderungen mehr vorzunehmen, sodass der letztgültige Dienstpostenplan zu beschließen ist.

Der Bürgermeister sagt weiters, dass im Finanzierungshaushalt das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit aufgrund des gegenüber dem VA 2020 massiven Einnahmenausfalls bei den Ertragsanteilen (rd. € 364.000,--) und bei der Kommunalsteuer (rd. € 145.000,--) mit - € 110.100,-- im negativen Bereich liegt.

Ergibt sich bei der laufenden Geschäftstätigkeit ein Fehlbetrag, gilt der Haushaltsausgleich auch dann als erreicht, wenn im Ergebnishaushalt die Einnahmen von Haushaltsrücklagen im erforderlichen Ausmaß veranschlagt werden.

Um den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zu erreichen, wurde daher im Ergebnishaushalt eine Einnahme von der Rücklage für den Ankauf eines Fahrzeuges für die FF Breitenau im Jahr 2022 in der Höhe von € 110.100,-- veranschlagt. Im Ergebnishaushalt ergibt sich daher nach Zuweisung bzw. Entnahme von Haushaltsrücklagen ein Nettoergebnis von - € 240.100,--.

Der Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag wurde mit der Einladung an alle GRM übermittelt. Die Fraktionsobleute haben je ein Exemplar des gesamten Nachtragsvoranschlages erhalten. Der Bürgermeister ersucht um Wortmeldungen, ersucht aber, diese kurz zu halten.

GVM Gasplmayr (bim) sagt, dass es jetzt einen 2. NVA gibt – Corona lässt uns nicht aus! Man musste beim 1. NVA schon mit großen Reduktionen bei den Erträgen rechnen. Diese Reduktionen sind weiter fortgesetzt wurden. Es war beim 1. NVA schon eine Überraschung für ihn, dass man den Ausgleich trotzdem geschafft hat. Auch dieser Abgang ist nachvollziehbar, für ihn nicht nachvollziehbar sind einige Positionen, wie sie bewertet und gebucht wurden. Er muss aber ehrlich sagen, dass man den NVA nur mit dem VA 2020 vergleichen kann. Er hat sich nicht die Zeit genommen, den NVA, der vorher vorgelegen ist, zu vergleichen und er ist generell ein Mensch, der eher in die Zukunft schaut. Die doppelte Buchhaltung ist eine große Herausforderung für 2021. Er ist mit dem NVA nicht ganz zufrieden, aber er belässt das einmal so, wird sich aber der Stimme enthalten. Er hofft, dass 2021 trotz der Covid-Situation vernünftig gewirtschaftet werden kann und die notwendigen Ausgaben getätigt werden können. Er denkt, dass bis Ende 2020 auch noch entsprechend gespart werden kann, damit man eine vernünftige Finanzsituation hat.

GRM Brunner (SPÖ) sagt, dass es im Coronajahr hart ist und man als Gemeinde sehr viel weniger Ertragsanteile und Kommunalsteuer erhält. Die SPÖ möchte aber anmerken, dass der Kassenkredit erhöht wird und zwar um € 500.000,-- - das ist sehr viel Geld. Wie geht es dann nächstes Jahr weiter – wieder mir Kredite... Ziemlich zu bedenken gibt ihnen aber – und sie weiß, dass es vorgegeben ist - dass die Rücklage für das Feuerwehrfahrzeug aufgelöst wird. Das ist ein ziemlich harter Einschnitt und mit dem ist die SPÖ nicht einverstanden. Aber auch der Einnahmenausfall Richtung Kanalgebühr/Abwasser, wie er gerade vorgetragen wurde vom Obmann des Prüfungsausschusses, gibt der SPÖ doch auch zu denken. Die Gemeinde ist angehalten, alle Gebühren einzuheben. Sie möchte in den Raum stellen, dass man sich das noch einmal genau ansehen soll. Von der SPÖ-Fraktion werden sich die meisten der Stimme enthalten.

Der **Bürgermeister** sagt, dass er das jetzt nicht versteht, was das mit den Kanalgebühren zu tun hat. Bezüglich Rücklagenauflösung weist er darauf hin, dass es eine gesetzliche Bestimmung dafür gibt.

GRM Platzer A. (bim) sagt, dass seine persönliche Meinung und nicht die des Prüfungsausschussobmannes ist, dass man erhebliche Mehrkosten an Reparaturen hat. Es

wurde viele neue Geräte angeschafft und jetzt hat man speziell beim Radlader hohe Reparaturkosten und das macht ihn traurig. Das ist für ihn nicht in Ordnung.

Gegen den NVA wird er aus dem Grund stimmen, weil das Arztgebäude hier mitverankert ist. Er ist immer gegen diese Art der Durchführung gewesen und ist es auch nach wie vor. Er war immer für eine Sanierung und die hätte nur die Hälfte der Kosten verursacht – das gleiche trifft auch für die LED-Beleuchtung zu. Man hätte mit Sicherheit einiges an Geld sparen können, wenn man es in anderer bzw. in der vorgeschlagenen Art und Weise gemacht hätte.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

- a) mit 14 Ja-Stimmen (ÖVP, FPÖ, Aigner – SPÖ, Gasplmayr – bim), 2 Nein-Stimmen (Platzer A. und Priller, beide bim) und 9 Stimmenthaltungen (SPÖ – ohne Aigner, Rußmann und Platzer Ch., beide bim) durch Heben der Hand den vorliegenden Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2020 – 2024 mit folgender Prioritätenreihung:

- 1) Arztpraxis und öffentl. WC
- 2) Sanierung und Umrüstung Straßenbeleuchtung
- 3) 3. Gruppe NABE VS
- 4) Steinschlagschutz „Sonnseite“
- 5) FF-Frauenstein – Fahrzeug
- 6) Bergrettung – Fahrzeug
- 7) Straßenbau 2020
- 8) Güterweg Moserbauer
- 9) Kanalbau BA 11
- 10) Einbau 6. Kindergartengruppe
- 11) Kanalbau BA 10
- 12) Kanalbau BA 08
- 13) Sanierung WC-Anlagen Schulzentrum
- 14) FF-Breitenau – LF-A
- 15) SV Molln/Sektion Tennis – Sanierung Tennisheim

- b) mit 22 Ja-Stimmen (SPÖ, ÖVP, FPÖ sowie Gasplmayr und Platzer Ch., beide bim), 2 Nein-Stimmen (Platzer A. und Priller, beide bim) und 1 Stimmenthaltung (Rußmann, bim) durch Heben der Hand den vorliegenden Dienstpostenplan;

- c) mit 13 Ja-Stimmen (ÖVP, FPÖ sowie Aigner, SPÖ), 2 Nein-Stimmen (Platzer A. und Priller, beide bim) und 10 Stimmenthaltungen (SPÖ – ohne Aigner sowie Rußmann, Platzer Ch. und Gasplmayr, alle bim) durch Heben der Hand den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2020 mit einem Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von - € 110.100,-- im Finanzierungshaushalt und ein Nettoergebnis in Höhe von - € 240.100,-- im Ergebnishaushalt. Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben der investiven Gebarung bestimmt sind, wird mit € 765.000,-- festgesetzt.

Dieser Gesamtbetrag soll für nachstehende Einzelvorhaben verwendet werden:

Arztpraxis und öffentliches WC:	€ 500.000,--
Straßenbeleuchtung – Umrüstung auf LED:	€ 265.000,--

Punkt 3) Eröffnungsbilanz; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** sagt, dass aufgrund der neuen VRV 2015 die Gemeinden eine Eröffnungsbilanz zu erstellen haben. Die Eröffnungsbilanz umfasst die erstmalige und vollständige Erstellung der Vermögensrechnung und besteht aus dem Vermögenshaushalt VRV 2015 (Anlage 1c) und dem Anlagespiegel VRV 2015 (Anlage 6g).

Sie hat zum Stichtag 1. Jänner 2020 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Vermögens- und Haushaltswirtschaft ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln und ist vom GR so zeitgerecht zu beschließen, dass sie spätestens bis 31.12.2020 der BH Kirchdorf vorgelegt werden kann. Im Beschluss der Eröffnungsbilanz ist anzuführen, welche Bewertungsmethoden bei der erstmaligen Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte der Gemeinde verwendet wurden. Zur Bewertung des Vermögens der Marktgemeinde Molln wurden demnach folgende Bewertungsmethoden herangezogen:

Grundstücke: + mit den tatsächlichen Anschaffungskosten gemäß § 24 Abs.4 VRV 2015 und
+ zum beizulegenden Zeitwert mittels Schätzwertverfahren (Grundstücksrasterverfahren) gemäß § 39 Abs. 3 VRV 2015

Gebäude und Bauten: + mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 Abs.4 VRV 2015

Grundstückseinrichtungen: + mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (lt. § 24 Abs.9 VRV 2015) Abs.4 VRV 2015 und
+ nach einer internen plausiblen Wertfeststellung (Infrastrukturasterverfahren) gemäß § 39 Abs. 6 VRV 2015

Mobilien: + mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 Abs. 4 VRV 2015

Demnach ergibt sich ein ausgewiesenes aktives Vermögen in Höhe von € 28.991.368,88, der Saldo der Eröffnungsbilanz (Nettovermögen abzüglich der Haushaltsrücklagen) beträgt € 8.531.698,62.

Der Bürgermeister sagt weiters, dass weitere Erläuterungen zur Bilanz mit der Einladung zur Sitzung übermittelt wurden und die Fraktionsobleute je ein Exemplar der gesamten Eröffnungsbilanz erhalten haben. Anschließend ersucht er den Obmann des Prüfungsausschusses um seinen Bericht.

GRM Platzer A. (bim) bringt anschließend den Prüfbericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz in der am 27.10.2020 stattgefundenen Prüfungsausschusssitzung zur Kenntnis (Beilage).

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand die vorliegende Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1.1.2020, bei der folgende Bewertungsmethoden herangezogen wurden:

- Grundstücke: + mit den tatsächlichen Anschaffungskosten gemäß § 24 Abs.4 VRV 2015 und
+ zum beizulegenden Zeitwert mittels Schätzwertverfahren (Grundstücksrasterverfahren) gemäß § 39 Abs. 3 VRV 2015
- Gebäude und Bauten: + mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 Abs.4 VRV 2015
- Grundstückseinrichtungen: + mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 Abs.4 VRV 2015 und
(lt. § 24 Abs.9 VRV 2015)
+ nach einer internen plausiblen Wertfeststellung (Infrastrukturasterverfahren) gemäß § 39 Abs. 6 VRV 2015
- Mobilien: + mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 Abs. 4 VRV 2015

Punkt 4) Österr. Bundesforste; diverse Benützungsverträge; Verlängerung; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** sagt, dass die Benützungsverträge mit den ÖBF für die Langlaufloipe, für Ruhebänke und Wanderwege wieder für 5 Jahre verlängert werden sollen. Die je einmal zu bezahlenden Benützungsentgelte für 2021-2025 stellen sich wie folgt dar:

Langlaufloipe € 65,-- excl. MwSt. (€ 60,-- für 2016-2020)

Wanderwege, Ruhebänke € 129,-- excl. MwSt. (€ 100,-- für 2016-2020)

Zusätzlich sind noch jeweils € 100,-- excl. MwSt. (€ 50,-- für 2016-2020) einmalig für die Vertragserrichtung zu bezahlen. Er ersucht um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Heben der Hand die Verlängerung der Benützungsverträge mit den ÖBF für die Langlaufloipe und die für die Ruhebänke und Wanderwege für weitere 5 Jahre, von 2021 – 2025.

Punkt 5) Sanierung Straßenbeleuchtung; Fördervertrag mit Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Annahme; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** sagt, dass der Förderantrag beim Bund für die Sanierung bzw. Optimierung der Straßenbeleuchtung positiv beurteilt wurde. Es werden förderfähige Gesamtkosten von € 165.402,-- anerkannt, dadurch ergibt sich eine maximale Gesamtförderung von € 4.110,--. Die Annahme der Förderung samt Fördervertrag ist zu beschließen und er ersucht um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 23 Ja-Stimmen (SPÖ, FPÖ, ÖVP sowie bim – ohne Platzer A. und Priller) und 2 Stimmenthaltungen (Platzer A. und Priller, beide bim) durch Heben der Hand den vorliegenden Fördervertrag für die Sanierung bzw. Optimierung der Straßenbeleuchtung mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH.

Punkt 6) Flächenwidmungsplan 3/2003; Rieger Eduard; Änderung Nr. 3.100; ÖEK-Änderung Nr. 1.25; Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister sagt, dass Eduard Rieger, Zimeck 11, die Umwidmung seiner Parzelle 608, KG Molln, im Ausmaß von 872 m², von derzeit „Grünland“ in „W“ – Wohngebiet beantragt hat. Der Grundsatzbeschluss zur Verfahrenseinleitung wurde am 27.02.2020 im Gemeinderat gefasst. Die Stellungnahmen der zuständigen Fachabteilungen des Landes liegen mit überwiegend negativen Inhalten vor. Auf Grund der Hochspannungsfreileitung wird die Umwidmung aus elektrotechnischer Sicht abgelehnt. Weiters wird aus Sicht der Luftreinhaltung von der Schaffung einer zusätzlichen Wohnnutzung im Bereich der in der Nähe befindlichen Biogasanlage dringend abgeraten. Und schließlich steht die geplante Umwidmung im Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept. In der GR-Sitzung am 1. Oktober 2020 wurde ein entsprechender Antrag des Bürgermeisters, diesen Umwidmungsantrag nicht mehr weiterzuführen, mehrheitlich abgelehnt. Zur Fortführung dieser Umwidmung muss diese allerdings als Verordnung beschlossen werden. Gleichzeitig ist die Änderung des ÖEKs, Änderung Nr. 1.25, zu beschließen. Er ersucht um Wortmeldungen.

GRM Brunner (SPÖ) sagt, dass sie sich das Grundstück genau angesehen hat. Sie hat auch mit Hr. Rieger gesprochen und hat da einige Mitteilungen bekommen, die sie sehr nachdenklich gemacht haben. Anschließend bringt sie einen Auszug aus der Stellungnahme des Raumplaners, Fa. Topos, zur Kenntnis und sagt, dass aufgrund dieser die Widmung sehr wohl möglich ist. Sie spricht die Stellungnahme der Netz OÖ. an und sagt, dass die Stromleitungen hinter dem Haus vorbei gehen und hier nur die Einhaltung des notwendigen Abstandes vorgeschrieben wird. Bezüglich Biogasanlage hat sie letztes Mal den Bürgermeister um eine Begehung ersucht. Sie denkt sich, dass das keine Schlechterstellung für einen Bürger sein kann und verweist auf die bestehende Siedlung in diesem Bereich. Anschließend sagt sie, dass sie nicht weiß, warum man Hr. Rieger diese Umwidmung verweigern sollte. Die Umwidmung ist im Ortsgebiet und sämtliche Infrastruktur ist vorhanden. Abschließend sagt sie zum Bürgermeister, dass ihr Hr. Rieger erzählt hat, dass ihm der Bürgermeister bei einem ersten Gespräch auch zu verstehen gegeben hat, dass die Umwidmung für ihn kein Problem darstellen würde.

Der Bürgermeister sagt, dass in Summe nur negative Stellungnahmen vorliegen. Er hat ursprünglich mit Hr. Rieger gesprochen und ihm die Unterstützung dahingehend zugesichert, dass das Verfahren so durchgeführt wird, wie bei jedem anderen auch. Zu GRM Brunner sagt er, dass sie hier auf Einzelstellungnahmen eingeht, aber die entscheidenden Stellungnahmen zu beachten sind.

GRM Rußmann (bim) sagt, nachdem sich der Widmungswerber der Widmungsrisiken offensichtlich bewusst ist und es in Molln einige Siedlungsteile gibt, wo die Starkstromleitung durchgeht und da auch erst vor 2/3 Jahren gewidmet wurde, ersucht er, alle MollnerInnen gleich zu behandeln und das Verfahren nicht vorzeitig zu beenden.

GRM Platzer A. (bim) sagt, dass er in der letzten GRS schon darauf verwiesen hat, dass ähnliche Umwidmungen, mit bedenklichen bzw. nicht eindeutigen oder abgelehnten Stellungnahmen, schon abgewickelt wurden. Bim sieht das ähnlich wie GRM Brunner – man sollte dem Umwidmungswerber die Chance geben, ein erweitertes Verfahren einzureichen. Nach Vorliegen der Stellungnahme vom Land wird man dann weitersehen.

GVM Prentner (FPÖ) sagt als unmittelbarer Nachbar von Rieger Eduard, dass man nicht vergessen darf, dass Hr. Rieger das Grundstück veräußern möchte. Man weiß nicht, wer da in Zukunft herkommt und was gebaut wird. Ein normaler Bau kann da gar nicht hingestellt werden, es wird nur ein Minigebäude werden. Auch von der Wassergenossenschaft wird das negativ bewertet. Es ist nicht zwingend notwendig, Hr. Rieger möchte da Geld verdienen und das ist auch legitim. GRM Prentner sagt, er möchte aber nicht wissen, wenn dann jemand bauen möchte, ob man dann nicht vielleicht größere Probleme schafft, als wenn man es jetzt nicht genehmigt.

Der **Bürgermeister** sagt, dass das Örtliche Entwicklungskonzept geändert werden muss und da müssen diverse Auflagen erfüllt werden. Diese Kosten muss aber der Bauwerber tragen und er glaubt, dass der Antrag beim Land dann höchstwahrscheinlich abgelehnt wird. Er möchte nicht unbedingt für einen Gemeindegänger Kosten verursachen, wo er jetzt schon weiß, dass es nicht genehmigt wird. Das ist seine Meinung und er kann nur das weitergeben, was sein Wissensstand ist.

GRM Platzer A. (bim) sagt, dass er in Bezug auf die Wortmeldung von GVM Prentner da nicht umhinkommt, sich zu Wort zu melden. Er glaubt, es ist jedem einzelnen Besitzer überlassen, was er mit seinem Grundstück macht, ob er es verkauft, bebaut, in welcher Form er es bebaut und wenn er es bebaut, dann gibt es eine Bauordnung, was erlaubt ist und was nicht. Es ist nicht Angelegenheit vom Gemeinderat, das zu beurteilen, ob es sinnvoll ist oder nicht, das ist einzig Angelegenheit des Besitzers – und er möchte nicht wissen, wenn es das Grundstück von GRM Prentner wäre, was er dazu sagen würde, wenn da jemand bestimmt, was er zu tun hat. Er findet das grotesk, eigentlich infam. Bezüglich Kosten muss Hr. Rieger das schon bewusst sein, dass es mit Kosten verbunden ist, wenn er so ein Verfahren einleitet und es ist auch seine Angelegenheit, wenn es vielleicht doch nicht von Erfolg gekrönt ist.

GRM Brunner (SPÖ) sagt, dass es Hr. Rieger sehr wohl bewusst ist, dass Kosten auflaufen und er hat auch schon einen Betrag ausgeben müssen. Sie denkt auch, dass es nicht Angelegenheit des Gemeinderates ist, zu bewerten, ob er verkauft oder nicht. Das ist bei jedem Grundstücksverkauf so. Sie weist noch einmal darauf hin, dass die Stellungnahme, dass hier ein Wohngebiet gemacht werden kann, von TOPOS kommt und sie ersucht, noch einmal darüber nachzudenken und dem Förderungswerber den Weg nicht zu verbauen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, lässt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt – trotz negativer Stellungnahmen – mit 13 Ja-Stimmen (bim, SPÖ – ohne Aigner und Wagner Chr., FPÖ), 9 Nein-Stimmen (ÖVP – ohne Seebacher, Prentner und Wagner O., beide FPÖ sowie Aigner, SPÖ) und 3 Stimmenthaltungen (Seebacher, ÖVP sowie Kores und Schmidberger, beide FPÖ) durch Heben der Hand die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.100, ÖEK-Änderung Nr. 1.25; Rieger Eduard; Parzelle 608, KG Molln, im Ausmaß von 872 m² von derzeit „Grünland“ in „W“-Wohngebiet.

Punkt 7) Dienstpostenplan-Änderung; Vorausbeschluss; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** sagt, dass Werner Bernhard der einzige Mitarbeiter im Bauamt ist und er um die Beförderung in die Dienstklasse V angesucht hat. Dies ist derzeit jedoch nicht möglich, da er lediglich einen Dienstposten C I – IV bzw. GD 17.5. innehat. Um die Beförderung vornehmen zu können, ist die Änderung seines Dienstpostens erforderlich, sein Dienstposten soll daher mit folgender neuer Bewertung festgesetzt werden:

C I – V bzw. GD 14.1

Diese Dienstpostenbewertung ist aufgrund seiner Tätigkeit im Bauamt gerechtfertigt.

Da diese Dienstpostenplan-Änderung genehmigungspflichtig ist, handelt es sich dabei vorerst um einen sogen. Vorausbeschluss. In weiterer Folge ist beim Land Oö., Abt. IKD, um Genehmigung anzusuchen. Bei Genehmigung ist der Dienstpostenplan mit dem nächsten Voranschlag bzw. Nachtragsvoranschlag in geänderter Form festzusetzen. Er ersucht um Wortmeldungen.

Vizebürgermeister Hofbauer (SPÖ) fragt, wann das Ansuchen gestellt wurde und warum es nicht im Personalbeirat behandelt wird bzw. warum die Fraktionsvorsitzenden nicht informiert wurden. Anschließend fragt er, um welchen Betrag es hier geht. Er fragt weiters, ob die Entscheidung über die Zuerkennung im Gemeindevorstand erfolgt.

Der **Bürgermeister** sagt, dass der Antrag am 2.11.2020 gestellt wurde und heuer noch abgehandelt gehört. Die finanzielle Auswirkung kennt er nicht.

GRM Rußmann (bim) sagt, dass er unabhängig vom Verdienst, die Vorgehensweise etwas eigenartig findet. Bei so einer Änderung gehören die Leistungen auch berücksichtigt. Werner übt diese Tätigkeit schon lange aus und jetzt soll von heute auf morgen der DP anders bewertet werden.

GRM Platzer A. (bim) findet die Vorgehensweise auch eigenartig und schlägt eine Behandlung in der nächsten Personalbeiratssitzung vor.

Der **Bürgermeister** sagt, dass der Dringlichkeitsantrag notwendig war, damit um die Genehmigung beim Land angesucht werden kann.

Vizebürgermeister Hofbauer (SPÖ) fragt, ob der Gemeinderat damit beschließt, dass der Dienstposten geschaffen wird.

AL Mag. Pölz erklärt, dass der Gemeinderat diese Dienstpostenplan-Änderung beschließen muss, um beim Land die Genehmigung dafür zu erhalten. Seit heuer ist eine DP-Änderung nur mehr im Rahmen des Voranschlages oder Nachtragsvoranschlages möglich. Nach Schaffung des DP muss seine Beförderung im Gemeindevorstand beschlossen werden.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, lässt der Bürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 18 Ja-Stimmen (SPÖ, ÖVP – ohne Sieghartsleitner, FPÖ – ohne Wagner O.) und 7 Stimmenthaltungen (bim sowie Sieghartsleitner, ÖVP, und Wagner, FPÖ) durch Heben der Hand, dass der Dienstpostenplan wie folgt geändert wird:

Aufwertung des Dienstpostens C I – IV bzw. GD 17.5. auf C I-V bzw. GD 14.1.

Punkt 8) Allfälliges

Der **Bürgermeister** informiert, dass die **Gemeinderatssitzung** von 17.12.2020 **auf Montag, 14.12.2020, 19 Uhr, vorverlegt** wird, damit Fristen für die Kundmachung des Voranschlages eingehalten werden können.

GRM Platzer A. (bim) hat folgende Anfragen an den Bürgermeister:

- er verweist auf die vor kurzem vom Bürgermeister und GRM Resch durchgeführten **Begehung im Hausbach**, an der er, weil er zufällig anwesend war, auch mitgehen durfte, und sagt, dass es dabei um das Recyclingmaterial gegangen ist, welches in den Hausbach reinbefördert worden ist und das Material für die Straßensanierung verwendet worden ist, was um diese Jahreszeit nicht angebracht ist. Der Bürgermeister hat im Beisein von GRM Resch damals versprochen, dass er sich den Vertrag mit der Fa. Hasenauer ansehen wird, ob das Material entsorgt werden muss. Er fragt, wie die weitere Vorgehensweise ist, denn er hat bis dato keinerlei Infos erhalten und das Recyclingmaterial ist nach wie vor vorhanden;
- **Zimeckstraße** – hier ist ein Teil der Straße, welcher ziemlich schlecht war, asphaltiert worden – er fragt, welchen Beschluss es dazu gibt. Seines Wissens ist es weder im Straßenausschuss noch im Gemeindevorstand und schon gar nicht im Gemeinderat behandelt worden;
- **Arztgebäude** – hier hat es eine Begehung gegeben, wo man davon informiert worden ist, dass Mängel bzw. Schäden aufgetreten sind bzw. auftreten werden. Er fragt, ob das mit dem Gutachter schon geregelt wurde bzw. wie man das mit dem Wasserschaden bzw. mit den Mengen an Wasser, man redet hier von 6.000 m³, die hier versickert sind, regeln wird. Das kann ja bei dem vorhandenen Bodenmaterial unter Umständen zu langfristigen Schäden führen. Wie geht es weiter mit den anderen Mängeln, wie WC-Türen usw.?
- er informiert den Bürgermeister. anschließend davon, dass bim gemeinsam mit der SPÖ eine **Sachverhaltsdarstellung** erarbeitet hat bezüglich Auftragsvergabe und Baurechtsvertrag Arztgebäude – sie werden das an die Korruptionsstaatsanwaltschaft, an die BH Kirchdorf und an die Abt. IKD beim Land weiterleiten, um das prüfen zu lassen;
- er sagt, dass er von einer Mutter eine Info erhalten hat, weil ihr Kind im **Kindergarten** kein Mittagessen erhalten hat, aus Personalgründen oder anderen Gründen, er weiß es nicht. Er möchte wissen, was dahintersteckt oder ob es zu Benachteiligungen von einzelnen Kindern gekommen ist;
- bezüglich seines vorgetragenen Prüfberichtes zum Thema **Abwässer – externe Entsorgung** sagt er, dass der Bürgermeister angemerkt hat, dass alles in Ordnung ist und geprüft wurde. Wenn es sich so verhält, können ja Unterlagen geliefert werden. Er möchte das schon noch beantwortet haben oder Unterlagen vorgelegt bekommen, sonst muss man leider den Weg, der im Prüfungsausschuss auch beschlossen wurde, weitergehen.

Der **Bürgermeister** beantwortet die Anfragen wie folgt:

- Hausbach – hier wurde Receyclingmaterial tatsächlich auf die Seite gebracht, da es aber zertifiziert ist – es gibt Unterlagen dazu - ist das möglich. Er hat diesbezüglich auch mit den Bundesforsten gesprochen, für den zuständigen Förster ist das so in Ordnung;
- Zimeckstraße – hier war Gefahr im Verzug, es hat Teilabsenkungen bis zu 12 cm gegeben; die Fa. Swietelsky hat dort Ausbesserungsarbeiten gemacht und im Zuge dessen wurden noch betroffene Teilstücke festgestellt, die gleich mitgemacht wurden. Der Winterdienst steht vor der Tür und das muss so schnell wie möglich umgesetzt werden;
- Arztgebäude – hier wurde ein Brief mit den aufgelisteten Mängeln an die Fa. Aigner übermittelt, es wird noch auf Rückantwort gewartet; es sind nicht 6.500 m³, sondern 5.000m³ ausgeflossen. Das ist eine große Menge, das muss begutachtet werden, hier gehört ein Sachverständiger her;
- bezüglich Sachverhaltsdarstellung – da ist er natürlich nicht sehr zufrieden, denn er ist der Meinung, da muss man einmal sagen, es ist Ruhe. Er kann sie aber nicht davon abhalten, glaubt aber, dass es nicht förderlich für die Gemeinde ist, wenn man wieder einen Unruheherd hineinbringt und Krawall macht. Er weiß nicht was herauskommt, findet es aber nicht in Ordnung. Im Sinne der Bevölkerung gehört einmal wirklich ein Deckel darüber und es gehört Ruhe her;
- Kindergarten – hier ist es tatsächlich so, dass das Kind an diesem Tag kein Essen bekommen hat und zwar hat es aufgrund der Covid-Bestimmungen einen Personalmangel gegeben, der jetzt aber wieder bereinigt wurde. Es hat sich hier um ein I-Kind, das auch eine Nachmittagsbetreuung braucht, gehandelt. Im Gemeindevorstand wurde aber mittlerweile der Beschluss gefasst, dass die I-Kinder ab 1.12. in den KG übernommen werden, hier gibt es sowie so eine Nachmittagsbetreuung und da kann das nicht mehr vorkommen;
- Kanal – hier kann er nur auf die dementsprechenden Gesetze verweisen. Ein Entsorgungsnachweis ist hier für die Gemeinde schwer überprüfbar, denn – wie bereits gesagt – besteht die Möglichkeit, die Abwässer durch eine Firma in die Kläranlage einzubringen zu lassen oder die Entsorgung durch einen Landwirt zu machen, der das dann verbringt.

GRM Platzer (bim) verweist auf die Feststellungen im Prüfungsausschuss vom 19.11.2019 bezüglich **Entsorgung der Abwässer** und auf die geforderten Unterlagen und bringt das noch einmal zu Kenntnis.

Bezüglich zertifiziertes **Receyclingmaterial im Hausbach** fragt er, ob es trotzdem der Fa. Hasenauer erlaubt ist, auf fremden Grundstücken Receyclingmaterial zu entsorgen. Er glaubt nicht, dass das erlaubt bzw. gesetzeskonform ist.

Der **Bürgermeister** sagt betreffend Entsorgung von Recyclingmaterial, dass ihm keine Anzeige oder eine Beschwerde von einem Grundeigentümer vorliegt, wo es illegal abgelagert wurde. So lange er das nicht hat, kann er nicht handeln.

Es gibt dann Zwischenrufe von GRM Priller (bim), dass er betroffen ist.

Der **Bürgermeister** sagt zu ihm, dass es sich nach Besichtigung um ein Grundstück der Gemeinde handelt. Er kann ihm da leider nicht helfen. Wenn er aber ein betroffener Grundeigentümer ist, ersucht er um eine Eingabe und das wird dann begutachtet.

GRM Platzer (bim) sagt zum Bürgermeister, dass er anscheinend Bürgeranliegen nicht sehr ernst nimmt. Es gibt andere Betroffene auch und man ersucht hier um eine vernünftige Abhandlung und nicht einfach sagen, dass ist gesetzeskonform. Er möchte schon, dass

Dinge, die nicht rechtens sind, auch von der Fa. Hasenauer wieder ordentlich hergestellt werden.

Vizebürgermeister Hofbauer (SPÖ) fragt den Bürgermeister ob die Übernahme des neuen **Arztgebäudes** schon erfolgt ist.

Der **Bürgermeister** sagt, dass das noch nicht erfolgt ist. Im Gemeindevorstand wurde beschlossen, dass ein Sachverständiger beigezogen und mit der Fa. Aigner die Abnahme durchführen wird. Als Sachverständiger wurde einstimmig die Beiziehung von Baum. Kniewasser aus Hinterstoder beschlossen.

GRM Brunner (SPÖ) spricht noch einmal den Vorfall mit dem Kind an, welches kein Mittagessen im Kindergarten bekommen hat und spricht den Mindestpersonaleinsatz an, der scheinbar nicht erfüllt ist. Das ist für sie fahrlässig, denn die Eltern, die ihr Kind in einer Einrichtung haben, verlassen sich darauf und sie möchte schon darauf drängen, dass so etwas nicht noch einmal passiert.

Der **Bürgermeister** sagt, dass hier coronabedingt eine Kollegin im KG erkrankt war und in jedem Betrieb gibt es Ausfälle.

GRM Brunner (SPÖ) ersucht noch einmal um eine **Begehung der Biogasanlage**. Sie teilt anschließend mit, dass **Mollner Advent** coronabedingt nicht abgehalten werden kann, es soll aber eine adventliche Deko am Gemeindevorplatz gemacht werden. Die **Kripperlroas** wird abgehalten.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.20 Uhr.